

Wie und warum ein Reformationsjubiläum zu feiern ist. Ernst Salomon Cyprians *Hilaria Evangelica*

CHRISTIAN VOLKMAR WITT

Barmhertziger, ewiger GOTT und Vater unsers HErren JESu Christi, wir [...] kommen vor dein allerheiligstes Angesicht mit Dancken, vor deine göttliche Majestät mit Loben, daß du nicht allein jetzt vor zweyhundert Jahren uns in unsern Vorfahren das Licht deines Evangelii, durch den Dienst deines darzu auserlesenen Werck-Zeugs Lutheri, wiederum hervorzubringen angefangen, und es nachgehends auf den Leuchter gesetzt hast, von welchem es allen denen, die in dem Hause deiner wahren Kirche sind, mit hellem Glantze leuchten können; sondern daß du auch über dieses eine nun abermals verflossene hundertjährige Zeit hindurch solch dein seligmachendes Wort rein und unverfälscht [...] väterlich bewahret und erhalten hast.¹

Mit diesem Gebet, dessen Gesamtumfang das angeführte Zitat übrigens bei weitem übersteigt,² dankte man anlässlich des zweihundertjährigen Jubiläums von Luthers Thesenanschlag für die Reformation, durch die Gott selbst seinem Evangelium erneut zum Durchbruch verholfen hat. Sodann dankte man dafür, dass Gott seine frohe Botschaft, sein Wort, vor allen Anfeindungen, Verunreinigungen oder Verdunkelungen bewahrt hat. So wandten sich die lutherischen Christen Kursachsens 1717 demütig und stolz zugleich an den Allmächtigen.

Ähnlich fällt die Quintessenz der Eröffnungsworte aus, die den Betenden anlässlich des Jubiläums in Kurbrandenburg aufgegeben wurden:

¹ ERNST SALOMO CYPRIAN: *Hilaria Evangelica*, Oder Theologisch-Historischer Bericht Vom Andern Evangelischen Jubel-Fest, Nebst III. Büchern darzu gehöriger Acten und Materien, Deren das Erste, Die Obrigkeitlichen Verordnungen, und viele Historische Nachrichten, Das Andere, Orationes und Programmata Jvbilaea, Das Dritte Eine vollständige Beschreibung der Jubel-Medaillen begreiffet. Mit Kupffern, Summarien und einem nützlichen Register. Gotha 1719, Teil I, S. 94.

² Ebd., S. 94–96.

Wir dancken dir auch, getreuer GOtt und Vater, wie vor viele andere, also auch vor diese grosse Wohlthat, daß du seit zwey hundert Jahren das helle Licht deines heiligen Evangelii wiederum hast wollen lassen aufgehen, und dadurch unsere liebe Vor-Eltern, und uns, ihre Nachkommen, von vielen Aberglauben und Irrthüern befreyen.³

Gebetet wurde 1717 auf obrigkeitliche Verordnung hin auch in anderen Reichsterritorien. Bei einer gewissen Varianz in der Formulierung bleibt der Grundton derselbe: zwischen Demut vor dem lichtbringenden Reformationswerk Gottes einerseits, dem Stolz darauf, zur Kirche Jesu Christi zu gehören und damit exklusiver Träger der christlichen Wahrheit zu sein, andererseits.

Diese Feststellung beruht mitnichten auf einer mühsamen Quellenrecherche, sondern verdankt sich einer Anthologie, die ganz dem Reformationsjubiläum vor dreihundert Jahren gewidmet ist. Die Rede ist von den *Hilaria Evangelica*, die Ernst Salomon Cyprian 1719 publizierte.⁴ Bei Cyprian haben wir es mit einem der profiliertesten lutherischen Theologen seiner Zeit zu tun.⁵ Geboren 1673, studierte er Medizin und später Theologie in Leipzig und Jena, bevor er 1699 außerordentlicher Professor der Philosophie in Helmstedt wurde. Im Jahr darauf nahm Cyprian den Ruf als Direktor und Professor der Theologie am *Collegium Casimirianum* in Coburg an. 1706 wurde er in Wittenberg zum Doktor der Theologie promoviert und war seit 1713 Kirchenrat und Assessor

³ Ebd., S. 299.

⁴ Vgl. oben, Anm. 1.

⁵ Die folgenden biographischen Informationen stützen sich auf die ausführlicheren Beiträge von AUGUST BECK: Art. ‚Cyprian, Ernst Salomon‘. In: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Bd. 4 (1876), S. 667–669, und AUGUST THOLUCK/GEORG MÜLLER: Art. ‚Cyprian, Ernst Salomon‘. In: Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Auflage. Hg. v. ALBERT HAUCK. Bd. 4. Leipzig 1898, S. 365–367. Eine umfassende, von Cyprian in ihrer ersten Hälfte noch selbst redigierte Biographie bietet ERDMANN RUDOLPH FISCHER: Das Leben Ernst Salomon Cyprians, der heil. Schrift Doctors, und des Gothaischen Ober-Consistorii Vice-Präsidentens, zum Preiß der göttlichen Vorsorge und Barmhertzigkeit, von einem Liebhaber der Wahrheit annoch bey Lebzeiten des seligen Mannes beschrieben, und von ihm selber revidiret, nun aber nach seinem Willen zum Drucke übergeben. Leipzig 1749.

des Oberkonsistoriums unter Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha in Gotha, wo er schließlich 1745 verstarb.

„Ernst Salomon Cyprian war einer von den wenigen, gegen Mitte des 18. Jahrhunderts übrig gebliebenen, gelehrten Standhaltern der lutherischen Orthodoxie.“⁶ Diese gleichermaßen pointierte wie problematische Zuschreibung vom Ende des 19. Jahrhunderts verweist bereits auf die vielschichtige Frontstellung, in die sich Cyprian als Theologe und Publizist zeitlebens versetzte, oder in die er sich versetzt sah. Das wird sich im Folgenden auch an seinen *Hilaria Evangelica* verdeutlichen. Zu Beginn aber soll ein Überblick über den Aufbau, den Inhalt und die Entstehungsweise seiner großen Jubiläumsanthologie stehen.

1. Die *Hilaria Evangelica* als Jubiläumsanthologie – Gestalt und Entstehung

Cyprians *Hilaria Evangelica* sind – schon rein quantitativ – ein massives Werk: Auf deutlich mehr als 1000 Druckseiten sind in dem Folianten Zeugnisse der Feierlichkeiten anlässlich des Reformationsjubiläums von 1717 versammelt.⁷ Um es kurz zu machen:

Aus weit über 100 Territorien hatte Cyprian mehr oder minder vollständig die obrigkeitlichen Ankündigungen des Festes, liturgische Texte und Anweisungen, Berichte über Vorbereitungen und manche andere Texte zusammengetragen. Überdies enthalten die ‚*Hilaria Evangelica*‘ eine Auswahl akademischer Jubiläumsschriften, einen Abschnitt mit Abbildungen und Erläuterungen von nahezu 200 Jubiläumsmedaillen, sowie mehrere bibliographische Aufstellungen der Cyprian bekannten Jubiläumsschriften.⁸

⁶ THOLUCK/MÜLLER (wie in Anm. 5), S. 365.

⁷ Zum religions- und reichspolitischen Hintergrund der Feierlichkeiten, der den Charakter des Jubiläums ganz entscheidend prägt, vgl. in aller Kürze THOMAS KAUFMANN: Reformationsgedenken in der Frühen Neuzeit. Bemerkungen zum 16. bis 18. Jahrhundert. In: *Zeitschrift für Theologie und Kirche* 107 (2010), S. 285–324, hier S. 318f. (dort auch weitere Literatur).

⁸ HARM CORDES: *Hilaria evangelica academica. Das Reformationsjubiläum von 1717 an den deutschen lutherischen Universitäten*. Göttingen 2006, S. 12. Das Quellenfundament der Untersuchung von Cordes besteht ebenfalls zu

Und damit nicht genug: Der Ausgabe von 1719 ist ein noch einmal fast 200 Druckseiten umfassender *Historisch-Theologischer Bericht vom Andern Evangelischen Jubel-Fest* vorgeschaltet.⁹ Doch wie sein vollständiger Titel verrät, ist er weit mehr als nur ein Bericht zum Jubelfest: Es handelt sich um eine apologetisch-polemische Gesamtdarstellung der Entwicklung des Papsttums und der Reformation, die ihrerseits im Wesentlichen auf der Bibel und auf Zeugnissen papstkirchlicher Autoren beruht. Wir werden darauf zurückzukommen haben.

Wenden wir uns für den Moment aber der Vorrede Cyprians zu, in der er selbst Aufschluss gibt über das Zustandekommen seiner *Hilaria Evangelica* und über die Absicht dahinter. So erklärt er eingangs, „wunderbare und sehr bedenkliche Wohlthaten GOTTes verdienen vor denen alltäglichen in tieffster Danckbarkeit erkennen, und, nach dem Vorbilde der Kirche Alten und Neuen Testaments, auch mit äusserlichen und ungewöhnlichen Freuden-Bezeugungen demüthigst gepriesen zu werden“.¹⁰ Und da die Reformation „eine der allergrösten Wohlthaten GOTTes ist“, verdient dieser für sie „hertz-innigsten Danck“.¹¹ Um dies auch in kommenden Zeiten bewusst zu halten, vor allem aber wegen der Tatsache, dass die Jubiläumsfeierlichkeiten von 1617 nur unzureichend dokumentiert sind, hat Cyprians Landesherr, der bereits erwähnte Her-

weiten Teilen aus Cyprians Jubiläumsanthologie; vgl. ebd., S. 19. Eine gehaltvolle Auswertung des in den *Hilaria Evangelica* versammelten Materials, eine Analyse der Vorgeschichte und des Verlaufs sowie zur historischen Einordnung des Jubiläums von 1717 bietet auch HANS-JÜRGEN SCHÖNSTÄDT: Das Reformationsjubiläum 1717. Beiträge zur Geschichte seiner Entstehung im Spiegel landesherrlicher Verordnungen. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 93 (1982), S. 58–118.

⁹ CYPRIAN (wie in Anm. 1), S. 1–190 (eigene Paginierung): *Historisch-Theologischer Bericht vom Andern Evangelischen Jubel-Fest*, Welcher anstatt einer abgenöthigten Schutz-Schrift vor die Reformation, und überzeugenden Belehrung vom Ursprung, Wachstum und Beschaffenheit des Papstthums dienen kann, aus der Heiligen Schrift, denen Kirchen-Lehrern, und neuesten Scribenten der Römischen Kirchen abgefasst. – Unter abgeändertem Titel hat Cyprian seinen *Historisch-Theologische[n] Bericht vom Andern Evangelischen Jubel-Fest* von 1719 bis 1736 in, wenn ich recht sehe, fünf Auflagen separat drucken lassen.

¹⁰ CYPRIAN (wie in Anm. 1), Bl. aʳ.

¹¹ Ebd., Bl. aʳ.

zog Friederich II., ihm den Befehl erteilt, „alles und jedes, was diesmal im Druck heraus kommen, oder sonsten veranstaltet werden möchte, zu sammeln, und zum Behuf der Nachkommen fleißig zu verwahren“.¹² Die Publikation des Gesammelten ist ebenfalls nicht Cyprians Initiative zu verdanken, sondern geht auf die betreffenden Verleger zurück: „Weil dann ihr Vorhaben der Posterität zur Befestigung im Glauben dienen, und, wenn man diese monumenta recht brauchet, die Ehre Gottes dadurch verherrlichtet werden kann; habe ich mich der Arbeit endlich unterzogen“.¹³ Erklärte Absicht Cyprians ist es gewesen, „daß unsere hin und her zerstreute Kirche zu mutueller Vorbitte, Liebe, gemeinnütziger, auf ihre Erhaltung und Fortpflanzung der Wahrheit abzielender Consociation, auch zu milder Handreichung, aus diesem Wercke sich selbst besser erkennen [...] möge“.¹⁴ Die Schlagworte Prosperität, Kontinuität, Solidarität und Identität der lutherischen Kirchen als den wahren Kirchen Christi markieren das theologische und konfessionspolitische Programm hinter der Jubiläumsanthologie; und nicht zuletzt die eingangs zitierten Gebete unterstreichen, dass dies mitnichten exklusiv für Cyprian und seine Sammlung gilt.

Die Unmengen an Material zu ordnen, stellt eine besondere Herausforderung dar, die Cyprian nach seinen eigenen Worten wie folgt löst: Grundsätzlich sind die Ankündigungen, Erlasse, Gebete, Liedtexte usw. nach Herrschaftshäusern bzw. -gebieten geordnet, wobei „die hohen Häuser mehr nach der nahen Anverwandtschaft, als dem range lociret worden“; innerhalb dieses Ordnungsprinzips „die mehreste Nachrichten in der Folge erscheinen, darinnen sie bey uns eingelauffen“.¹⁵ Bei der Zuordnung zu einzelnen Orten, die durch Kriegswirrnisse ihren

¹² Ebd.

¹³ Ebd., Bl. a2^r.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd. – Cyprians Vorgehensweise erinnert freilich an die Entstehung der ersten Zeitungen; vgl. ROGER MÜNCH/CHRISTIAN GÖBEL: Art. ‚Zeitung‘. In: Enzyklopädie der Neuzeit. Hg. v. FRIEDRICH JAEGER. Bd. 15. Stuttgart 2012, Sp. 410–419, hier Sp. 411.

Landesherrn gewechselt haben, wird strikt auf die Festschreibungen der rechtlich verbindlichen Friedensverträge geachtet.¹⁶

Freilich erhebt die Sammlung Cyprians keinen Anspruch auf Vollständigkeit, denn erstens war es einigen Kirchen nicht möglich, das Reformationsjubiläum zu begehen, weil ihnen ihre papstkirchliche Obrigkeit die Feier verbot; sodann zogen es andere Kirchen vor, nicht 1717, sondern das Jahr, in dem die Reformation in ihrem Territorium faktisch eingeführt und die „Evangelische Wahrheit“ zuerst verkündigt wurde, zu feiern.¹⁷ Und drittens mag es auch Kirchen geben, über deren Jubiläumsanstrengungen Cyprian schlicht nichts Zuverlässiges in die Hände gekommen ist; schließlich sind die in den *Hilaria Evangelica* versammelten Zeugnisse „von privat-Leuten eingesendet worden“.¹⁸ Was jedoch bei ihm eingegangen ist, wurde auf Wunsch der Verleger auch abgedruckt, um den Interessen so vieler Leser wie möglich Rechnung zu tragen.¹⁹ Kurzum: Auch wenn von einigen evangelischen – und das heißt für Cyprian selbstverständlich lutherischen – Kirchen nichts vermeldet wird, so ist daraus noch lange nicht zu schließen, dass es in den betroffenen Gemeinden 1717 kein *Exercitium religionis evangelicae* gegeben hätte.²⁰

¹⁶ CYPRIAN (wie in Anm. 1), Bl. a2^{r/v}: „Wie man also niemanden etwas zum Praejudiz verhängen können oder wollen; Also haben wir die Oerter, welche im letzten Kriege ihre Ober-Herren verändert, zu denen Landen der jetzigen Besitzere gezehlet, und die Regul des Völker-Rechts beobachtet: In re controversa iudicium sibi privatus sumere non debet, sed possessionem sequi“.

¹⁷ Ebd., Bl. a2^v.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd.: „Verschiedenes, so etwan keinen sonderlichen Nutzen bringen mag, würde gänzlich hinweg geblieben seyn, wenn wir nicht in das Verlangen der Verlegere, welchen man auch das embellissement des Wercks überlassen hat, condescendiren wollen, und geglaubet hätten, daß nach dem Unterscheid der Neigungen, Studien und Bedürfnisse, oft eine Sache vielen Leuten vergnüglich, oder auch nützlich scheine, welche andere durchaus nicht goutiren mögen“.

²⁰ Ebd.

2. Die *Hilaria Evangelica* als Jubiläumsanthologie – Programm und Stoßrichtung

Der lutherische Gelehrte will mit seiner umfangreichen Anthologie also Rechenschaft ablegen vom zweihundertjährigen Reformationsjubiläum in der ganzen Breite seiner Feierlichkeiten. Darüber hinaus geht es ihm aber um den Nachweis des gottgewollten Bestandsrechts der aus der Reformation hervorgegangenen Kirche Christi, womit bei ihm immer das lutherische Konfessionskirchentum meint. Im Zuge dieses Nachweises nimmt er erklärtermaßen einen Standpunkt ein, mit Hilfe dessen er seine Plausibilität zu unterstreichen und die Wahrnehmung seines Werks auf Seiten der Leser zu steuern beabsichtigt:

Weil alle Menschen, bevorab aber wir Christen, bei Verlust der Gnade Gottes, im Gewissen verbunden sind, von keiner Sache, die der Seelen Wohlfahrt betrifft, [...] aus einer vorgefaßten Meynung, und ohne unpartheyische Ermäßigung aller Umstände, das Urtheil zu fällen, [...] so setze ich in alle Leser das im natürlichen und Göttlichen Recht gegründete Vertrauen, sie werden diese Vorrede, und den darauf folgenden Bericht, vorher wohlbedächtigt und sonder Partheyigkeit zu lesen belieben, ehe sie sich von meinem Unternehmen zu urtheilen die Mühe geben.²¹

Wenn ein Theologe im 17. und 18. Jahrhundert für sich selbst und seine Leser die in der göttlich gebotenen, dem Menschen zur Gewissenspflicht gemachten christlichen Nächstenliebe wurzelnde Einnahme eines unparteiischen Standpunktes zur Beurteilung der folgenden Ausführungen reklamiert, dann geht es theologisch-programmatisch erst recht – salopp gesagt – nach allen Regeln der Kunst zur Sache, und zwar meist mit kontroverstheologischer Stoßrichtung. Ein Verweis auf die wenig ältere *Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie* Gottfried Arnolds, die Cyprian übrigens aus theologisch-konfessionellen Gründen scharf kritisiert hat, mag an dieser Stelle zur Illustration genügen.²²

²¹ Ebd., Bl. a'.

²² GOTTFRIED ARNOLD: *Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie, Vom Anfang des Neuen Testaments Biß auf das Jahr Christi 1688*. Hildesheim 1967 (reprografischer Nachdruck der 2. Auflage. Frankfurt am Main

Und so ist es auch im Fall der *Hilaria Evangelica*: Sie sind eben nicht nur zur Selbstvergewisserung der lutherischen Kirchen, zur Mehrung der innerlutherischen Solidarität und zur Erbauung nachfolgender Generationen im wahren Glauben gedacht, sondern auch zur unzweideutigen Profilierung und Abgrenzung des Luthertums nach außen. Diese selbstvergewissernde, identitätsstiftende Abgrenzung richtet sich in erster Linie gegen zwei Formationen, durch die Cyprian den wahren Glauben aufs Höchste gefährdet sieht, nämlich einmal gegen die Papstkirche und sodann gegen die nicht minder verderblichen Atheisten. Kurz: Konfessionelle Selbstvergewisserung, Apologie und Polemik gehen in Cyprians Jubiläumsanthologie untrennbar zusammen.

Wenden wir uns zuerst der Frontstellung der *Hilaria Evangelica* gegen die Handlanger des ‚altbösen Feindes‘ zu Rom zu. Von papstkirchlicher Seite war der publizistische Kampf um die Deutungshoheit des Reformationsjubiläums schon vor 1717 aufgenommen worden. Besonders

1729). Verwiesen sei besonders auf die Vorreden und Beschlüsse Arnolds zu den einzelnen Teilen seines monumentalen historiographischen Werks. – Vgl. zu den publizistischen Reaktionen auf die *Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie* FRANZ DIBELIUS: Gottfried Arnold. Sein Leben und seine Bedeutung für Kirche und Theologie. Berlin 1873, S. 117–124 und S. 226–228; zu Arnolds Selbstverständnis und dessen Auswirkungen auf seine Wahrnehmung und Darstellung der Kirchengeschichte CHRISTIAN VOLKMAR WITT: Protestanten. Das Werden eines Integrationsbegriffs in der Frühen Neuzeit. Tübingen 2011, S. 212–256 (dort auch weitere Literatur). Eine unüberholte theologiegeschichtliche Verortung Arnolds und seines Werks unternimmt EMANUEL HIRSCH: Geschichte der neuern evangelischen Theologie im Zusammenhang mit den allgemeinen Bewegungen des europäischen Denkens. Bd. 2. Gütersloh 1960, S. 260–274. Über Cyprians gegen Arnold gerichtetes Engagement informiert die Studie von HANS SCHNEIDER: Cyprians Auseinandersetzung mit Gottfried Arnolds ‚Kirchen- und Ketzerhistorie‘. In: Ernst Salomon Cyprian (1673–1745) zwischen Orthodoxie, Pietismus und Frühaufklärung. Vorträge des Internationalen Kolloquiums vom 14. bis 16. September 1995 in der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha Schloß Friedenstein. Hg. v. ERNST KOCH/JOHANNES WALLMANN. Gotha 1996, S. 111–135. Vgl. dazu in aller Kürze auch THOLUCK/MÜLLER (wie in Anm. 5), S. 366, sowie MARTIN POTT: Christian Thomasius und Gottfried Arnold. In: Gottfried Arnold (1666–1714). Mit einer Bibliographie der Arnold-Literatur ab 1714. Hg. v. DIETRICH BLAUFUSS/FRIEDRICH NIEWÖHNER. Wiesbaden 1995, S. 247–265, hier S. 254f.

prominent hatte sich dabei der Prager Jesuit Johann Kraus hervorgetan, dessen Wortmeldungen Cyprian gewissenhaft annotiert.²³ Auf derartig öffentlichkeitswirksame, aufgrund ihrer rhetorischen Geschliffenheit und historisch-theologischen Bildung sehr ernstzunehmende Anfeindungen und Infragestellungen sieht sich der nicht minder schlagfertige Lutheraner gezwungen zu reagieren.²⁴ Er geht nun seinerseits in die Offensive, ohne dabei freilich den für sich beanspruchten unparteiischen Standpunkt zu verlassen, von dem aus sich beispielsweise die guten Eigenschaften des gegenwärtigen Papstes genauso offen benennen lassen wie die schlechten.²⁵ Ja, es ist gerade dieser behauptete Standpunkt, der ihn in die Lage versetzt, auf der Basis historischer Differenzierungen zwischen der angemäßen und faktischen Macht beziehungsweise Autorität der Päpste zu unterscheiden: Sie mögen einflussreiche, manchmal charakterlich lobenswerte und gelehrte Persönlichkeiten sowie weltliche Machthaber sein – Nachfolger Petri, Stellvertreter Christi und unfehlbare Häupter der gesamten Christenheit sind sie deshalb noch lange nicht:²⁶

²³ CYPRIAN (wie in Anm. 1), Bl. a3^r, Anm. b. – Verwiesen sei hier exemplarisch auf JOHANN KRAUS SJ: *Historischer Beytrag Für Das Zweyte Lutherische Jubel-Jahr, Den Lutherischen Worts-Dienern, Welchen es etwan an Büchern und Concepten mangelt, Zum Geschencke praesentiret*, Prag 1716. Neuaufgaben erlebte dieser scharfe Angriff Kraus' auf das Selbstverständnis der lutherischen Kirchen 1717 und 1725. Über den Jesuiten informiert in aller Kürze HEINRICH REUSCH: Art. ‚Kraus, Johann‘. In: *Allgemeine Deutsche Biographie (ADB)*, Bd. 17 (1883), S. 74.

²⁴ CYPRIAN (wie in Anm. 1), Bl. a3^r: „Einige derer Papistischen Theologen haben uns provociret, und nicht erwarten können, bis wir mehrgedachtes Danck-Fest angekündigt; sondern lange vorher die allerschimpffichste, und weder dem Geist Christi, noch der Pflicht eines klugen Mannes convenable Schrifften dargegen drucken lassen [...]“.

²⁵ Ebd., Bl. b^r und Bl. b2^r: „Ich bekenne auch unpartheyisch, daß dem jetzigen Pabst, Clemens XI. viele personelle Eigenschafften beywohnen, um welcher willen er unter die gelahrteste und vortrefflichste Männer unserer Zeit zu zehlen ist. [...] Deme ohngeachtet müssen wir ihn, so fern er sich ohne einiges creditiv zu Christi Stadthalter und unfehlbahrem Beherrscher der allgemeinen Christlichen Kirchen aufwirfft, nebst allen andern Römischen Bischöffen, die sich solcher Gewalt angemasset, unter die allerärgsten Feinde unsers Heylandes und seines Reichs zehlen [...]“.

²⁶ Vgl. ebd., Bl. b^v–b2^v.

Es kan uns aber dieses von denen Päbsten gethane Bekänntniß darum im geringsten nicht verwehret werden, weil sie, wo nicht allemal von Gebuhr, doch, krafft ihres weltlichen Regenten-Amts, ansehnliche Fürsten sind. Dann Petrus war kein Printz, und wenn ihm jemand gesagt hätte, seine Nachfolgere würden, unter dem Vorwand der Religion, Neronis Nachfolger gar künstlich aus Rom jagen, drey Cronen aufsetzen, und die Kayserliche zu ihrer eigenen Residentz machen; würde er sie nicht Printzen, sondern Lästerer der Majestät genennet haben.²⁷

Die polemische Spitze, welche die Selbstwahrnehmung der Päpste und deren Artikulationsweisen bewusst mit dem Tatbestand der Häresie in Verbindung bringt,²⁸ bedient sich dabei in erster Linie nicht etwa dogmatischer, sondern vielmehr historisch-theologischer Argumente. Hierfür werfen wir einen Blick in den bereits erwähnten *Historisch-Theologische[n] Bericht vom Andern Evangelischen Jubel-Fest*, den Cyprian – nach wie vor unter Reklamation eines unparteiischen Standpunktes – in Reaktion auf die massiven papstkirchlichen Infragestellungen der Legitimität des Reformationsjubiläums und damit der lutherischen Kirchen überhaupt verfasst hat, und die er nun seinerseits den katholischen Polemikern zur kompromisslosen Dekonstruktion ihrer Selbstwahrnehmung entgegenhält.²⁹ Unter Rekurs auf von der Papstkirche anerkannte

²⁷ Ebd., Bl. b2^v.

²⁸ Der Vorwurf Cyprians hat freilich seinem Wortlaut nach einen doppelten Boden, was seine Wirkung erheblich steigert: Einmal machen sich die Päpste mit ihrem Machtanspruch und seiner Demonstration gegenüber den Kaisern des Verbrechens der Majestätsbeleidigung schuldig; darüber hinaus aber lästern sie damit auch die göttliche Majestät; und seit Innozenz III. erfüllt das *crimen laesae maiestatis* gegenüber Gott den Tatbestand der Ketzerei. Vgl. dazu überblicksartig PAOLO PRODI: Eine Geschichte der Gerechtigkeit. Vom Recht Gottes zum modernen Rechtsstaat. 2. Auflage. München 2005, S. 74f.; zum rechtsgeschichtlichen Hintergrund und zur kirchengeschichtlichen Einordnung WINFRIED TRUSEN: Der Inquisitionsprozeß. Seine historischen Grundlagen und frühen Formen. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 74 (1988), S. 168–230, sowie KURT-VICTOR SELGE: Die Ketzerpolitik Friedrichs II. In: Probleme um Friedrich II. Hg. v. JOSEF FLECKENSTEIN. Sigmaringen 1974, S. 309–343.

²⁹ CYPRIAN (wie in Anm. 1),), Bl. [a4^r]: „Inzwischen haben mich die bereits gedachte und zu der Protestanten Verunglimpfung an hohen Orten insinuirte

Autoritäten wie die Bibel und, was für Cyprians Anliegen noch wichtiger ist, einschlägig bekannte Vertreter der Catholica, von den großen Gestalten der Alten Kirche bis hin zu Gelehrten des 16. Jahrhunderts,³⁰ macht er sich an den Nachweis, „wie der Römische Hof nach und nach zu seiner grossen Macht gelangt sey“.³¹ Er will somit auf der Basis von, auch für die Gegenseite, unanfechtbaren Zeugen nachzeichnen, „wie es möglich gewesen, daß ein blosser particular-Bischoff und Metropolitan, durch Länge der Zeit, auch Hülffleistung unchristlicher Kunstgriffe und barbarischer Unwissenheit, sich zum allgemeinen Haupt über die Kirche aufwerffen [...] können.“³²

Damit hat Cyprian das Grundmotiv bei der Hand, die historische Entstehung und Entwicklung der römischen Kirche aufzuschlüsseln:

Weil die Päbste zu Vergrößerung ihrer und der gesammten Clerisey Hoheit, auch Vermehrung der Einkünffte und zeitlichen Wohllebens, der Christenheit nach und nach viele Lehren beygebracht, welche entweder in der heiligen Schrift klärlich verworffen werden, oder doch nicht in derselben enthalten sind; so erfordert ihr Eigennutz, daß sie vor allen Dingen das Ansehen des Wortes Gottes nach Möglichkeit vermindern, um demselben in vielen wichtigen Stücken mit desto mehrerm Schein widersprechen zu können.³³

Schmäh-Schriften genöthiget, die Grösse der Göttlichen Wohlthaten, welche durch die Reformation auch denen der Römischen Religion annoch beygethanen Fürsten wiederfahren sind, klärlich vor Augen zu stellen, und diesem Wercke einen unpartheyischen Bericht vom Ursprung des Pabstthums beyzufügen [...].“

³⁰ Unter den altgläubigen Gewährsmännern Cyprians befinden sich auch Jesuiten, die damit von ihm nicht nur als Gegner, sondern auch als Plausibilisierungsinstanzen wahr- und ernstgenommen werden; vgl. exemplarisch CYPRIAN: Historisch-Theologischer Bericht (wie in Anm. 9), S. 164–166 und S. 170.

³¹ CYPRIAN (wie in Anm. 1), Bl. [a4^r].

³² Ebd. – Vgl. dazu auch ebd., Bl. b^r: „Hingegen ist kaum zu begreifen, wie man einen Gewissen-haftten Theologen oder Politicum im Römischen Reich werde verleiten können, die vornehmsten Stücke dieser Belehrung, ohne Verletzung Göttlicher Ehre und der Kayserlichen Hoheit, zu bestreiten, oder auch gegen mich unfreundlich zu seyn, da ich alle meine Sätze aus hochgeachteten Lehrern der Römischen Religion, oder doch aus unverwerfflichen Päbstischen Geschicht-Schreibern, aufs deutlichste erwiesen habe [...].“

³³ CYPRIAN: Historisch-Theologischer Bericht (wie in Anm. 9), S. 27.

Sei es nun in Bezug auf die Würde und Geltung der Heiligen Schrift, sei es bezüglich der gottesdienstlichen Praxis oder der Sakramente beziehungsweise bestimmter Lehrgehalte wie der Rechtfertigung oder der Erbsünde – in durchgängig allen Punkten hat die korrupte und konsequent aufstrebende Papstkirche die biblisch gebotene und uranfänglich unter Achtung des göttlichen Willens auch bewahrte Reinheit christlichen Glaubens und Lebens verworfen, um den eigenen Machthunger zu stillen.³⁴ Dabei sind die Bischöfe von Rom und späteren Päpste im Zuge der kompromisslosen Ausweitung ihres Einflusses nicht nur fahrlässig mit der Bibel umgegangen, nein, sie haben „auch vielen in derselben enthaltenen Lehren insonderheit widersprochen“.³⁵ Im Bewusstsein dieses Vorgehens haben sie aber nicht etwa eingelenkt, sondern sich geschickt aus der Affäre gezogen, und zwar mit einem Schachzug, der es ihnen ermöglichte, nahezu alle ihre erfundenen Missbräuche zu rechtfertigen: Sie haben neben der Bibel als dem Wort Gottes kurzerhand die kirchliche Tradition zur Richtschnur gutkatholischen Glaubens und christlicher Existenz erhoben.³⁶ In Missachtung des Vorbilds Christi und der ersten Christen³⁷ hat sich das Papsttum den Weg nach oben gebahnt, bis es sich „mit seinen Irrthümern, Greueln und Tyranny, kraft dessen sich die Bischöffe zu Rom von altersher nach und nach [...] über alle Christliche Potentaten und Kirchen erhoben, und sich vor allgemeine

³⁴ Vgl. dazu ausführlich ebd., S. 27–43.

³⁵ Ebd., S. 36.

³⁶ Ebd.: „Aber die Papisten müssen nothwendig nebst der Schrift die Traditionen zur Richtschnur ihrer Religion machen, weil in dem Worte Gottes nichts gefunden wird 1. Von denen Überlieferungen der Alt-Väter in Glaubens-Sachen. [...] 2. Nichts vom Päbstischen Kirchen-Regiment. 3. Nichts von Anrufung der Heiligen. [...] 4. Nichts von der Meß. [...] 5. Nichts vom Rosen-Crantz, nichts von denen palliis, nichts von der Geisselung, nichts vom Ablaß, nichts von der transsubstantiation, nichts von der Ohren-Beicht, nichts von Canonisierung der Heiligen, nichts von Herumtragung und Anbethung des Brodts im H. Abendmahl, oder anderen Processionen und Wallfarthen, nichts vom Raub des gebendeyeten Kelchs, [...] nichts von vielen andern nach und nach zum Vortheil der Geistlichen ersonnenen Lehren und Handlungen [...]“

³⁷ Zum Vorbild Christi und zur daran ausgerichteten Praxis der ersten Christen vgl. ebd., S. 43–47.

Bischöffe und ohnfehlbare Richter aufgeworffen“,³⁸ an die Spitze der christlichen Welt gekämpft hat.

Markiert folglich die Entstehung und Entwicklung des römischen Primats und des damit verbundenen Kirchentypus unter der Leitlinie stetiger Machtausdehnung eine kontinuierliche Bewegung weg vom Wort Gottes, vom Vorbild Christi und von den Gewohnheiten der *sanc-ta antiquitas*, so konstituiert der Bruch Luthers mit der Papstkirche den Beginn der gegenläufigen Bewegung:

Es giebt einem Evangelischen Christen keinen geringen Trost, daß Lutherus, als er die Reformation unternommen, der Papisten Geständniß nach, nicht wider eine göttliche Wahrheit oder Einsetzung, sondern wider den Ablass, der eine offenbare Menschen-Satzung ist, gestritten hat.³⁹

Eben weil sich Luthers unnachgiebiger Kampf gegen die korrumpierte römische Kirche am Ablass als einem schändlichen, seelengefährdenden Machtinstrument in der Hand der Päpste und damit an einem Symptom für ihre Verfallenheit insgesamt entzündet hat,⁴⁰ streitet der Reformator von Anfang an mit dem Wort Gottes im Rücken, von welchem sich die vermeintlichen Nachfolger Petri längst unumkehrbar entfernt haben. Die von Luther eingeleitete Reformation markiert aber nicht nur die Rückkehr zum Wort Gottes, sie ist ganz und gar Gottes Werk, das

³⁸ Ebd., S. 47. Vgl. dazu auch ebd., S. 49: „Gleichwie niemals ein Bischoff über die ganze Christenheit bestellet worden; also hat sich auch in der ersten Kirchen kein Mensch eines allgemeinen Kirchen-Regiments angemasset, vielweniger hat die Kirche gegläubet, daß sie, außer Christo, von Rechtswegen eines Universal-Bischoffs bedürffe. Petrus hat sich nicht ein einziges mal also genennet vielweniger die ganze Christenheit zu regieren unterwunden, der doch, wo ihm Christus solche Gewalt gegeben hätte, zu Verhütung vieles Streits, auch Beruhigung der Gewissen, ohnfehlbar würde bezeuget haben, daß er das sichtbare Haupt der Kirchen sey, und nach seinem Tod alle Christen an die Bischöffe zu Rom, als an eine unbetrüglliche Richtschnur des Glaubens, wolle verwiesen wissen.“

³⁹ Ebd., S. 146. Vgl. auch ebd., S. 149: „Aber nicht allein der Missbrauch, sondern auch der vermeinte Gebrauch des Ablasses hat keinen Grund im Wort Gottes“.

⁴⁰ Vgl. dazu ausführlich ebd., S. 147–151.

dieser in seiner unermesslichen Gnade an den Menschen und für dieselben vollbringt.⁴¹ Ganz dem sich in der Heiligen Schrift manifestierenden Willen Gottes entsprechend, ist die Bibel wieder in ihre Stellung als alleinige Richtschnur für Lehre und Leben eingerückt: „Der Endzweck unserer Religion ist das ewige Freuden-Leben, welches wir durch keine Wercke oder Genugthuung im Fegfeuer zu verdienen, sondern allein durch die Gnade Gottes und den Glauben an das Verdienst Jesu Christi zu erlangen hoffen [...]“⁴² Damit ist der Graben zwischen der Papstkirche und ihren dogmatischen Grundfesten auf der einen und der lutherischen Reformation sowie ihren theologischen Grundgehalten als Wiederherstellung der reinen Religion⁴³ auf der anderen Seite in seiner ganzen Tiefe und Breite benannt:

Und da wir also die Offenbarung Gottes zur Richtschnur unsers Glaubens haben, und in der Gnade Gottes und Heiligung einher gehen; so sind wir gewiß, daß uns, wo wir wachsam bleiben, weder Tod noch Leben scheiden möge von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn, Rom. IIX. 38. 39., denn wir üben eine Religion, die nach allen ihren in der Augspurgischen confession begriffenen articuln dem Worte Gottes gemäß ist [...].⁴⁴

Der öffentlichkeitswirksamen Beförderung dieses Selbstbildes und der Aufrechterhaltung und der Wachsamkeit gegenüber seiner Infragestellungen dient die Feier des Reformationsjubiläums,⁴⁵ von der Cyprian mit seinen *Hilaria Evangelica* – unparteiisch, allein auf die unleugbare Wahrheit gestützt – Rechenschaft ablegen will.

⁴¹ Ebd., S. 151: „Man mag auch die Lehre selbst, welche Gott durch die Reformation hergestellt, oder die Art und Weise der Herstellung unter christliche Betrachtung ziehen, so wird sich überall ergeben, daß diese Veränderung ein göttliches Werk gewesen sey.“ Vgl. auch ebd., S. 153.

⁴² Ebd., S. 151f.

⁴³ Ebd., S. 153: „Sehen wir auf die Art und Weise, auf welche es Gott beliebt hat, die reine Religion herzustellen; so finden wir augenscheinlich, daß dieses Werk einen hohen und göttlichen Ursprung gehabt habe [...]“

⁴⁴ Ebd., S. 152.

⁴⁵ Vgl. auch ebd., S. 173–175.

Doch die damit verbundene antirömische Stoßrichtung ist eben nicht die einzige, die der profilierte Lutheraner mit seiner Anthologie im Blick hat: Noch bevor er in seinem *Historisch-Theologische[n] Bericht vom Andern Evangelischen Jubel-Fest* überhaupt auf die Papstkirche, ihren Machthunger und ihre Korruptionierung der christlichen Wahrheit zu sprechen kommt, führt er eine damals bereits geläufige und entsprechend wenig originelle Unterscheidung ein, nämlich die zwischen natürlicher und offenbarer Religion.⁴⁶ Im Zuge dieser Differenzierung verweist Cyprian auf diejenige Instanz, auf die auch seine Antagonisten gern rekurrieren, nämlich auf die Vernunft.

Nachdem aber zu unserer Zeit viele die Vernunft zu Ausstreuung der unvernünftigen Atheisterei mißbrauchen [...]: so erfordert die unumgängliche Nothdurfft, daß man solchem Unwesen möglichsten Abbruch thue, und dessen Thorheit aus der gesunden Vernunft bescheinige. Denn ohne das wahre Erkänntniß GOTTES kan niemand die Gottseligkeit ins Hertze bringen [...]. Will man demnach eine rechtschaffene Gottseligkeit pflanzen, so muss schlechterdings das wahre Erkänntniß GOTTES zum Grund gelegt werden.⁴⁷

So schreitet Cyprian in seiner Jubiläumsanthologie zur Verteidigung der Grundsätze der christlichen Religion gegen die Atheisten, indem er jene

⁴⁶ Zur natürlichen Religion vgl. ebd., S. 5–22, zur offenbarten Religion ebd., S. 23–26. – Über diese Unterscheidung, ihre ersten Systematisierungen, ihre Anwendung und ihre Rezeption informieren in aller Kürze GOTTFRIED HORNIG: Der englische Deismus. In: Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte. Bd. 3: Die Lehrentwicklung im Rahmen der Ökumenizität. Hg. v. CARL ANDRESEN/ADOLF MARTIN RITTER. Göttingen ²1998, S. 115–125, und ALBRECHT BEUTEL: Kirchengeschichte im Zeitalter der Aufklärung. Ein Kompendium. Göttingen 2009, S. 240–246. Eine theologiegeschichtliche Einordnung unternimmt HANS-JOACHIM BIRKNER: Natürliche Theologie und Offenbarungstheologie. Ein theologiegeschichtlicher Überblick. In: DERS.: Schleiermacher-Studien. Eingeleitet und herausgegeben von HERMANN FISCHER. Berlin [u. a.] 1996, S. 3–22. Grundlegend bleiben in diesem Kontext die Überlegungen zum Verhältnis von Vernunft und Offenbarung im sogenannten Deismus in EMANUEL HIRSCH (wie in Anm. 22), Bd. 1, S. 244–344, sowie zur Religionsphilosophie Christian Wolffs ebd., Bd. 2, S. 73–91.

⁴⁷ CYPRIAN: Historisch-Theologischer Bericht (wie in Anm. 9), S. 5f.

Grundsätze als vernunftgemäß darstellt und damit letztlich als integralen Bestandteil der natürlichen Religion ausweist. Dazu lenkt er die Aufmerksamkeit zunächst einmal auf die Natur mit all ihren hochgradig komplexen, in ihrem In- und Miteinander aufs feinste austarierten Zusammenhängen oder Abläufen, die den Schluss, es gebe keine die Natur organisierende und lenkende Kraft, als völlig widervernünftig erscheinen lassen. Vielmehr belegen sie das Wirken einer Macht, die ihrerseits selbstverständlich mit Gott zu identifizieren sei.⁴⁸ Nimmt man noch hinzu, welche Vielfalt und Komplexität die existierenden Lebensformen aufweisen, drängt sich die Annahme eines Leben schaffenden und gestaltenden Gottes der menschlichen Vernunft geradezu auf:⁴⁹ „Denn der Mensch darff nur die Augen aufthun, und sich oder die Welt ansehen, so ist unsere Meynung von der Gottheit schon bewiesen [...]“⁵⁰

Daran ändern auch auf den ersten Blick unerquickliche Ereignisse und Gegebenheiten wie Hunger, Krieg oder Naturkatastrophen nichts; sie scheinen zwar gegen die Existenz eines ordnenden Willens und damit für die Unordnung in der Welt zu sprechen, doch sind sie „zu gewissen Zeiten zur Regierung der gantzen Welt nöthig, dienen auch zur Besserung der Menschen, und befördern so wol ihre zeitliche als ewige Wohlfarth“.⁵¹ Außerdem ließe sich schwerlich behaupten, die Welt versinke aufgrund solcher Elend und Tod nach sich ziehenden Phänomene dauerhaft im Chaos; vielmehr müsse jeder vernunftbegabte Mensch einsehen, dass nach Phasen der vermeintlichen Unordnung immer wieder solche der Ordnung folgen, was für das Wirken eines die Geschehnisse der Welt lenkenden Geistes spricht.⁵² Aus all dem „sollten die Atheisten lernen, daß die gantze Welt nicht vor sich bestehe, oder eine blinde,

⁴⁸ Ebd., S. 7.

⁴⁹ Ebd., S. 13. Vgl. auch ebd., S. 15: „Daß aber ein solches vollkommenes Wesen [sc. wie Gott] sey, von welchem alle Dinge erhalten, und regieret werden, erweisen (vieler triefftigen Gründe zugeschweigen) auf eine überzeugende Art die Gestirne, Elementa und Jahrs-Zeiten, nebst denen wunderbarlich-gebildeten Leibern und Gliedmassen der Thiere, auch unzehlbaren andern phaenomenis, welche selbst keine Vernunft haben, dennoch aber aufs vernünftigste zu einem gewissen und vernunftmäßigen Zweck arbeiten, oder gerichtet sind.“

⁵⁰ Ebd., S. 13.

⁵¹ Ebd., S. 16.

⁵² Ebd.

nothwendig also, wie sie ist, gearthete materie sey, sondern an GÖttes freyer Regierung haffte [...].⁵³

In mutwilliger, selbstgefälliger Verkennung dieser Tatsache streuen die Atheisten allerdings böswillig Vorurteile gegenüber der Religion, um diese nachhaltig zu diskreditieren: Die Religion sei ein Instrument zur Kontrolle der Massen durch die Mächtigen, sie werde lediglich von einfältigen oder berechnenden Geistlichen und Theologen zur Übervorteilung des einfachen Volkes verbreitet, ja, sie beruhe auf tumben Vorurteilen und schierem Aberglauben:⁵⁴ „Unter diesem Vorwand lehren sie die Leute an denjenigen Grundsätzen der Religion zweifeln, die eben so grosse Gewißheit haben, als das sogenannte einmal Eins in der Rechen-Kunst“.⁵⁵ Indem sie dergestalt mehr und mehr Menschen vom Glauben abbringen und künstlich in Zweifel stürzen, tragen sie zur wachsenden Lasterhaftigkeit, zur sittlichen Willkür und damit zur Destabilisierung der Gemeinwesen bei.⁵⁶ Dabei verschweigen sie freilich, dass die stetig zunehmende Verstrickung des Gewissens in Sünde vielleicht temporär innerweltliches Wohlgefühl zu evozieren, aber eben keinen beständigen Trost zu spenden vermag. Was sich spätestens auf dem Totenbett aufs Tragischste auswirken und rächen werde.⁵⁷ Die „aller Vernunft widersprechende Atheistery“⁵⁸ richtet also nichts an als Schaden an Leib, Gewissen und Seele, dem nur die Religion entgegenwirken kann.⁵⁹

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 8–11.

⁵⁵ Ebd., S. 11.

⁵⁶ Ebd., S. 11f.

⁵⁷ Ebd., S. 12.

⁵⁸ Ebd., S. 13.

⁵⁹ Vgl. dazu auch ebd., S. 14: „Da nun die Atheisten nicht die geringste Urach geben können, um welcher willen die Welt bestehe, und durch welche sie unterstützt werde; so folget unverneinlich, daß nichts ungereimteres eronnen werden könne. als die Atheistery: welche auch die Atheisten nicht darum erwehlen, ob wäre sie ihnen begreiflich; sondern weil sie ihr zeitlich interesse, und zumal die viehische Wollust befördert. Ist aber die Atheistery gantz ungereimt und einfältig, so muß die Lehre von GOTT gewiß und richtig seyn.“

Was ist denn die Religion? Nichts anders, als das Erkenntniß und der Dienst GOTTes. Die natürliche Religion nennet man das Erkenntniß und den Dienst GOTTes, welche aus dem Licht der Natur und der Vernunft, ohne besondere göttliche Offenbarung, geschöpft werden. Die offenbahrte Religion [...] ist das Erkenntniß und der Dienst GOTTes, so er dem menschlichen Geschlechte übernatürlicher Weise mitgetheilet, offenbaret und vorgeschrieben hat.⁶⁰

Denn die vernunftgemäße natürliche Religion bedarf der Ergänzung durch die göttliche Offenbarung, um den Gläubigen die ewige Seligkeit gewähren zu können: „Aber man findet die Kennzeichen eines von GOTT herrührenden und auf übernatürliche Weise kund-gemachten Gottes-Dienstes nirgends, als in der Lehre Mosis, der Propheten, Christi und seiner Schüler“.⁶¹ Dabei steht zwar außer Frage, dass deren Lehren grundsätzlich mit der Vernunft zu erfassen sind; es bedarf jedoch nicht bloß der menschlichen Vernunft, die göttliche Offenbarung in ihrer Würde und Wahrhaftigkeit anzunehmen. Darüber hinaus kommt es auf den dem Wort Gottes vertrauenden Glauben an: Nicht nur, dass Gott, sein Heilswille und die Ewigkeit das menschliche Fassungsvermögen weit übersteigen; auch die weltlichen Vollzüge und die Umwelt, in welche die Offenbarung Gottes hineingestellt ist, waren und sind seit den Tagen Moses oder Christi massiven Veränderungen unterworfen, weshalb vieles von dem, was sie gelehrt haben, unter den so stetig veränderten Voraussetzungen des Wahrnehmens und des Verstehens heute nicht mehr leicht nachzuvollziehen sei.⁶² Daher spricht die offenbarte Religion – d. h. die auf den christlichen Offenbarungsurkunden beruhende Religion – ganz bewusst die Herzen und den Glauben der

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Ebd., S. 23.

⁶² Ebd., S. 23f.: „Wenn demnach einige Stücke der Offenbahrung schwer sind, so sollen wir bedenken, daß das Obiect derselben, nemlich GOTT und die Ewigkeit, menschlichen Witz weit übersteigen, daß auch die Zeiten, Sitten, Länder, Wege, Flüsse, Gebräuche, Künste und Sprachen vielen Veränderungen unterworfen, und demnach ietzo manches schwer und ungewöhnlich ist, was in den Tagen Mosis und Christi leicht, bekannt oder gebräuchlich gewesen [...].“

Menschen an und verzichtet auf die Plausibilisierung im Angesicht einer ohnehin völlig unzureichenden menschlichen Vernunft:⁶³

Aber wozu dient es, die Atheisterei weitläufig zu widerlegen, da die Erfahrung lehret, daß die Leute nicht durch bündige Beweisgründe, sondern nur zu dem Ende Atheisten werden, damit sie der Glaube von GOtt und seiner Gerechtigkeit, mithin die Überzeugung ihres Gewissens nicht an ihrem plaisir und denen viehischen Wollüsten hindern möge.⁶⁴

3. Abschließende Überlegungen

Damit steht das gegen die Papstkirche einerseits, den Atheismus andererseits gerichtete Programm der *Hilaria Evangelica* in aller wünschenswerten Deutlichkeit vor Augen: Die vollkommen vernunftgemäße natürliche Religion ist, will sie zur Seligkeit führen, auf die offenbarte Religion angewiesen; die faktisch einzige offenbarte Religion wiederum ist und bleibt das Christentum. Die von Gott durch Luther ins Werk gesetzte Reformation kann ihrerseits nur als Wiedererweckung oder -aufrichtung der wahrhaft christlichen Glaubenslehre und -praxis verstanden werden. Und genau deshalb haben die lutherischen Kirchentümer, als Träger und Bürgen der christlichen Wahrheit, das Recht und die Pflicht, die Reformation öffentlichkeitswirksam und in vielfältiger Weise zu feiern. Wer das leugnet, legt die Befangenheit seiner eigenen Urteilsbildung, kurz: seine Parteilichkeit, offen.

Die darin liegende apologetische Strategie Cyprians dürfte genauso deutlich geworden sein wie die polemische:⁶⁵ Das Luthertum ist der alleinige Träger der christlichen Wahrheit, es ist das unverfälschte, auf der

⁶³ Ebd., S. 24.

⁶⁴ Ebd., S. 22.

⁶⁵ Vgl. dazu verallgemeinernd auch GUSTAV ADOLF BENRATH: Ernst Salomon Cyprian als Reformationshistoriker. In: KOCH / WALLMANN (wie in Anm. 22), S. 36–48, hier S. 36: „Cyprian war als Reformationshistoriker Apologet der Reformation. Seine selbständigen Schriften waren Verteidigungsschriften, die – nicht ohne die hinzugehörige Polemik – das gute Recht Luthers und des Luthertums nachzuweisen suchten.“

Bibel fußende Christentum in Lehre und Leben – und wird daher von den Heerscharen des altbösen Feindes unaufhörlich, auf verschiedenste Weise und aus allen Richtungen attackiert. Das verleiht den Feierlichkeiten anlässlich des Reformationsjubiläums ihre Brisanz und Bedeutung: Die Lutheraner scharen sich zur zweihundertsten Wiederkehr des Durchbruchs des Wortes Gottes um das Evangelium Jesu Christi, um es zu feiern und zugleich zu verteidigen. Entsprechend wird Cyprian die Partizipation an der Begehung des zweiten Reformationsjubiläums gleichsam zum *status confessionis*: Unter dem Eindruck der Anfeindungen oder Infragestellungen von außen sowie der nachlassenden Solidarität und des schwindenden Selbstbewusstseins im Innern nimmt er die Jubiläumsfeierlichkeiten als Gelegenheit für die lutherischen Gemeinden und Kirchen wahr, sich aufs Neue ihrer Verantwortung für das Wort Gottes bewusst zu werden und sich zu dieser Verantwortung vor sich selbst, aber eben auch im Angesicht widerstreitender Ansichten zu bekennen.⁶⁶

Der von Cyprian eingeforderte Bekennermut richtet sich, wie gesehen, explizit gegen die Papstkirche und den Atheismus, aber mitnichten nur gegen diese beiden die Wahrheit bedrohenden Großformationen; die Phalanx der Gegner ist vielseitiger und komplizierter. Implizit richtet sich die profiliert lutherische Anthologie nämlich gegen zwei weitere feindliche Lager: die Reformierten und – last but not least – bestimmte theologisch-historische Programme, die mit radikalpietistischen Denkern in Verbindung zu bringen sind. Cyprian, der zeitgenössischen Bestrebungen zur Herstellung einer Union zwischen Lutheranern und Reformierten ohnehin ablehnend gegenüberstand,⁶⁷ lässt in seinen *Hilaria Evangelica* keinen Zweifel daran, dass allein das Luthertum in seiner Lehre und Tradition das Evangelium Jesu Christi birgt und weitergibt, während er reformatorische Persönlichkeiten wie Zwingli und Oekolampad – und damit auch die sich auf sie berufenden Kirchentümer – zu den Feinden Luthers und der Wahrheit zählt und beispielsweise in eine Reihe mit Wiedertäufern, Antinomern und Papisten stellt.⁶⁸

⁶⁶ Vgl. dazu CYPRIAN: Historisch-Theologischer Bericht (wie in Anm. 9), S. 175.

⁶⁷ Exemplarisch informiert darüber SCHÄUFELE (wie in Anm. 22), S. 187–201.

⁶⁸ CYPRIAN: Historisch-Theologischer Bericht (wie in Anm. 9), S. 160.

In diese Richtung weist auch das von ihm gesammelte Material: Seine Anthologie ist ganz den lutherischen Feierlichkeiten gewidmet. Kommt dennoch mal ein Dokument reformierter Provenienz zur Sprache, dann eines, das den Vorrang Luthers vor allen anderen Reformatoren betont und das zugleich das reichspolitische Kalkül der Reformierten hinter ihren Bestrebungen, an den Feierlichkeiten von 1717 zu partizipieren, desavouiert.⁶⁹

Ebenso erteilt Cyprian mit seinen *Hilaria Evangelica* bestimmten historiographischen wie theologischen Programmen aus dem radikal-pietistischen Lager im Allgemeinen, mit dem in ihnen enthaltenen *Historisch-Theologische[n] Bericht vom Andern Evangelischen Jubel-Fest* im Besonderen, eine scharfe Absage: Sein Durchgang durch die Kirchengeschichte, wie wir ihn in seiner explizit gegen Papstkirche und Atheismus gerichteten Stoßrichtung rekonstruiert haben, und der in wesentlichen Teilen als Apologie des konfessionellen Luthertums zu verstehen ist, lässt sich geradezu als Gegendarstellung zu Gottfried Arnolds bereits erwähneter *Unpartheyische[r] Kirchen- und Ketzer-Historie* lesen. Beide Positionen schließen einander inhaltlich-programmatisch unweigerlich aus, auch wenn beide für sich in ihrer Darstellung und Deutung der Kirchengeschichte Unparteilichkeit reklamieren. Worauf das hinausläuft, dürfte klar sein: In dem Moment, in dem Cyprian seinen Standpunkt als unparteiisch ausgibt – beide Kontrahenten hatten bereits publizistisch die Klängen gekreuzt⁷⁰ –, unterstellt er seinem nicht minder wortgewaltigen Gegner, und zwar entgegen dessen Selbstwahrnehmung, implizit Parteilichkeit.

Mit seiner nachgezeichneten vierfachen Fronstellung gegen Papstkirche und Atheismus bzw. bestimmte radikale Aufklärungsprogramme, gegen die Reformierten und Gottfried Arnolds geschichtstheologisches Programm streitet Cyprian in seiner Jubiläumsanthologie dabei mitnichten um des bloßen Streitens willen. Allgemein gilt: „Ernst Salomon Cyprian war kein ausgesprochener Streittheologe. [...] Wo er die Wahrheit des Glaubens oder den Bestand der lutherischen Kirche bedroht

⁶⁹ Vgl. CYPRIAN (wie in Anm. 1), S. 331f.

⁷⁰ Vgl. dazu SCHNEIDER (wie in Anm. 22), S. 112–114.

sah, fühlte er sich zum Einschreiten verpflichtet⁷¹ – wovon nun auch seine *Hilaria Evangelica* beredtes Zeugnis ablegen. Gott hatte mit der Reformation die Absicht, „die reine Religion herzustellen“.⁷² Daraus erwächst den lutherischen Kirchen Aufgabe und Verantwortung. Das sei nicht eine Meinung unter vielen, sondern eine Einsicht, die sich jedem Vernunftbegabten bei unparteiischer Betrachtung der Fakten erschließe. Denn: „Wahrheit ist Wahrheit; und einmal eins ist eins, es mögen es böse oder fromme Leute sagen“.⁷³ Gemeint ist freilich „die göttliche Wahrheit, so durch die Reformation hergestellt worden“.⁷⁴ Und in den Dienst dieser Wahrheit sieht sich Cyprian gestellt. Wer sich gegen ihn stellt, mache sich hingegen „offenbarer Partheylichkeit teilhaftig“⁷⁵ und disqualifiziere sich somit selbst.

Nach all dem lässt sich Cyprian auch mit seinen *Hilaria Evangelica* als eine Theologenpersönlichkeit des Übergangs begreifen: Noch ganz in den argumentativen Bahnen der Kontroverstheologie des 17. Jahrhunderts folgend identifiziert er den eigenen konfessionell gebundenen Standpunkt mit der christlichen Wahrheit und setzt folglich die Verteidigung desselben mit dem Kampf für die Reinerhaltung des Wortes Gottes gleich. Daraus ergibt sich bei ihm ein ebenfalls wenig originelles Geschichtsbild, dessen Narrative seit Generationen in den Grundstock kontroverstheologisch-lutherischer Selbstwahrnehmung gehören. Aber das ist eben nur die eine Seite:

[S]ein Eintreten für einen vorurteilslosen Umgang mit historischen Quellen gegenüber Gottfried Arnold, sein Interesse an der natürlichen Religion in der Auseinandersetzung mit dem Indifferentismus und Atheismus – dies alles läßt Cyprian doch nicht als einen bloßen Nachzügler der lutherischen Orthodoxie des 17. Jahrhunderts erscheinen. Er ist ein Theologe des frühen

⁷¹ SCHÄUFELE (wie in Anm. 67), S. 187.

⁷² CYPRIAN (wie in Anm. 9), S. 153.

⁷³ Ebd., S. 159.

⁷⁴ Ebd., S. 171.

⁷⁵ Ebd., S. 151.

18. Jahrhunderts, der auf die Herausforderungen seiner Zeit Antwort zu geben versucht.⁷⁶

Hinzu tritt sein Bewusstsein von der historischen Bedingtheit menschlicher Wahrnehmung und der daraus resultierenden Determiniertheit menschlichen Verstehens.⁷⁷ Auf Grund dessen und angesichts der unstrittigen Tatsache, dass die theologie- wie mentalitätsgeschichtlichen Übergänge innerhalb der eingeschliffenen historiographischen Trias „Orthodoxie“, „Pietismus“, „Aufklärung“ um 1700 und darüber hinaus fließend sind, erscheint mindestens die Rede von einer „toten“ oder „erstarrten“ (Spät-)Orthodoxie angesichts von Cyprians Argumentation und ihrer augenfälligen Anknüpfungspunkte an zeitgenössische philosophisch-theologische Debatten geradezu obsolet.⁷⁸ Vielmehr unterstreicht auch Cyprian mit dem seiner Jubiläumsanthologie zugrundeliegenden historisch-theologischen Programm die Notwendigkeit, die inhaltlich-argumentative Belastbarkeit derartig starrer Kategorien hinsichtlich ihrer Bewertung religiös-konfessioneller Diskursphänomene am Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert neu zu überprüfen.⁷⁹

⁷⁶ JOHANNES WALLMANN: Die lutherische Orthodoxie zur Zeit Ernst Salomon Cyprians. Stand der Forschung. In: KOCH/DERS. (wie in Anm. 22), S. 9–20, hier S. 18.

⁷⁷ Vgl. dazu oben, das Zitat zu Anm. 62.

⁷⁸ Vgl. auch die definitiven Ausführungen bei THOMAS KAUFMANN: Lutherische Konfessionskultur in Deutschland – eine historiographische Standortbestimmung. In: DERS.: Konfession und Kultur. Lutherischer Protestantismus in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts. Tübingen 2006, S. 3–26, hier S. 16: „Die orthodoxe Theologie des konfessionellen Luthertums stellt sich demnach nicht als ein abgeschlossenes Aggregat fixierter Lehrinhalte dar, sondern als ein dynamischer Prozeß der Aneignung und Abwehr von und der Diskussion mit inner- und fremdkonfessioneller theologischer, philosophischer und deutungskultureller Pluralität auf der Basis der infalliblen biblischen *norma normans* und der kodifizierten Lehrbekenntnisse“.

⁷⁹ Eine luzide Skizzierung und Bewertung dieser historiographischen Problematik bieten STEFAN MICHEL/ANDRES STRASSBERGER: Einleitung. In: *Eruditio – Confessio – Pietas. Kontinuität und Wandel in der lutherischen Konfessionskultur am Ende des 17. Jahrhunderts. Das Beispiel Johann Benedikt Carpzovs (1639–1699)*. Hg. v. DENS. Leipzig 2009, S. 11–18, besonders S. 12: „Jedenfalls übt das Bild einer wie auch immer ‚erstarrten‘ (Spät-)“

Um das auf einer anderen Ebene zu exemplifizieren: Cyprian teilt die Wahrnehmungsmuster, die für die Kontroverstheologie seit dem 16. Jahrhundert bestimmend waren.⁸⁰ Die eigene Konfession ist identisch mit der alleinigen Sachwalterin der christlichen Wahrheit; entschieden verteidigt Cyprian nach seiner Selbstwahrnehmung nicht weniger als das reine Evangelium Jesu Christi gegen dessen nicht minder entschlossene Feinde. Allerdings beschreitet er vor dem Hintergrund dieser Selbst- und Fremdwahrnehmungsmuster methodische Wege, die mitursächlich werden sollten für die Verschiebung jener interkonfessionellen Auseinandersetzungen im Laufe des 18. Jahrhunderts. Sein vorgestelltes Programm ruht eben nicht so sehr auf theologisch-dogmatischen Geltungsansprüchen, die aus der Gleichsetzung lutheri-

Orthodoxie' – trotz aller Beschwörungen des Gegenteils – bei Historiographen verschiedenster Fachrichtungen nach wie vor eine geradezu unheimliche Anziehungskraft aus. Dies ist vor allem wohl deswegen der Fall, weil keine andere ‚kirchenhistorische Meistererzählung' die Fronten im verwinkelten Gelände der Übergangszeit von Orthodoxie, Pietismus und Aufklärung ähnlich wirkungsvoll und plausibel abzustecken vermag. Denn wenn die Orthodoxie am Ende des 17. Jahrhunderts nicht ‚tot' und ‚erstarrt' war: Wie sollte sich der Protest des Pietismus gegen das vorfindliche Kirchenwesen sonst sinnvoll erklären lassen? – Beachtung verdienen in diesem Kontext nach wie vor die von THOMAS KAUFMANN (Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Kirchengeschichtliche Studien zur lutherischen Konfessionskultur. Tübingen 1998, S. 146–150) vorgebrachten Problematisierungen, besonders S. 148f.: „Die Wahrnehmung von Übergängen und langwierigen Transformationsprozessen wird durch ein historiographisches Konzept, das die Ablösung eines ‚Zeitalters der Orthodoxie' durch ein ‚Zeitalter der Aufklärung' bzw. ein ‚Zeitalter von Pietismus und Aufklärung' suggeriert, erschwert. In ihrer faktischen Verwendung in der Wissenschaftssprache gehen die Begriffe ‚Orthodoxie', ‚Pietismus' und ‚Aufklärung' nicht über die Bestimmung zentral wichtiger theologie- und frömmigkeitsgeschichtlicher Tendenzen hinaus. Als Epochenbegriffe in einem strikten Sinn verdanken sie sich einem geistesgeschichtlichen Entwicklungssteleologismus, dessen Leistungsstärke durch den faktischen Gebrauch der Begriffe widerlegt ist“.

⁸⁰ Vgl. in diesem Zusammenhang auch CHRISTIAN VOLKMAR WITT: Keine Irenik ohne Polemik. Konfessionelle Wahrnehmungsformationen am Beispiel des David Pareus. In: *Confessio im Barock. Religiöse Wahrnehmungsformationen im 17. Jahrhundert.* Hg. v. DEMS./MALTE VAN SPANKEREN. Leipzig 2015, S. 17–53.

scher Lehrgehalte mit der christlichen Wahrheit resultieren, sondern stützt sich vielmehr auf historische Überlegungen und Beweisgänge. Im Mittelpunkt der Argumentation, mittels derer das anderskonfessionelle oder gar explizit nichtgläubige Gegenüber widerlegt werden soll, stehen nicht mehr bestimmte *corpora doctrinae* und ihre Ausdeutung im Dienste der eigenen konfessionellen Formation als alleiniger Wahrheitsträgerin, sondern bestimmte Quellen und deren methodisch reflektierte Auswertung, wenn auch mit derselben Zielperspektive. Dieser programmatische Wechsel der argumentativen Fundamente der theologischen Auseinandersetzung verweist bereits auf historisch-theologische Konzepte, die ihrerseits den kontroverstheologischen Wahrnehmungsgefügen des 16. und 17. Jahrhunderts gegenüber als zukunftssträchtige Neuaufbrüche zu stehen kommen.⁸¹ Und so präsentieren die *Hilaria Evangelica* ihren Urheber als eine Person, die mitten hineingehört in die vielgestaltigen und vielschichtigen theologie-, ideen- und mentalitätsgeschichtlichen Transformationsprozesse jener bewegten Zeit, in die das zweihundertjährige Reformationsjubiläum fiel.

1717 feierte, wie Cyprians Anthologie dokumentiert, das europäische Luthertum in vielfältiger Weise die mit der Person Martin Luthers aufs Engste verbundene Zäsur, die das endgültige Auseinanderbrechen der abendländischen Christenheit markiert. Prosperität, Kontinuität, Solidarität und Identität der lutherischen Kirchen – mit diesen Schlagworten wurde hier versucht, das theologische und konfessionspolitische Programm der Jubiläumsfeierlichkeiten nach Cyprians Wahrnehmung zu erfassen. Vielleicht mag es abschließend erlaubt sein, sich allgemein zu fragen, was sich angesichts der Festivitäten des fünfhundertjährigen Jubiläums 2017 nach unserem Durchgang durch die *Hilaria Evangelica* mitnehmen lässt. Vielleicht vorerst nicht mehr, aber auch nicht weniger als das Bewusstsein, dass das Feiern der Reformation bei aufrichtiger Selbstvergewisserung und auf Grundlage nüchterner Durchsicht der reformatorischen Traditionsbestände nicht zuletzt Profilierung und damit Abgrenzung bedeutet. Die theologischen Auf- und Durchbrüche nicht

⁸¹ Verwiesen sei an dieser Stelle auf JOHANN SALOMO SEMLER: *Apparatus ad libros symbolicos ecclesiae lutheranae*. Halle 1775. Vgl. dazu auch MARTIN OHST: *Schleiermacher und die Bekenntnisschriften. Eine Untersuchung zu seiner Reformations- und Protestantismusdeutung*. Tübingen 1989, S. 10–20.

nur Luthers sind beispielsweise nicht zu denken ohne ihr strikt antagonistisches Verhältnis zur Papstkirche und zu deren dogmatisch-theologischen sowie rechtlich-institutionellen Grundfesten. Das mag einem nun in seinen Konsequenzen gefallen oder nicht; leugnen oder einfach wegwischen lässt es sich bei aufrichtigem, historisch-wissenschaftlich adäquatem Umgang mit den Quellen – nicht nur des 16. Jahrhunderts – wohl kaum.

Allerdings zwingt einen heutzutage auch niemand mehr zum unkritischen Abfeiern bestimmter Agenden, wie wir sie obrigkeitlich verordnet für 1717 dank Cyprians Sammlung mit wenigen Griffen zur Hand haben. Und vielleicht ließe sich gar eine den Herausforderungen der Zeit angemessenere, nachhaltigere Selbstvergewisserung der reformatorischen Kirchen ganz unabhängig von der Fixierung auf ein bestimmtes Datum und die damit verbundene festive Euphorie gewinnen. Cyprian jedenfalls schien sich dessen bewusst gewesen zu sein, wird er doch bei aller propagandistischen Betonung des Reformationsjubiläums nicht müde, das bleibende, zu bewahrende Erbe als Aufgabe und Verantwortung herauszustellen, das die konsequente Berufung auf die Reformation mit sich bringt, und zwar jeden Tag eines protestantischen Christenlebens.